

Auszug für das Fischen im Broyekanal zum Reglement

vom 13. November 2018

über die Ausübung der Patentfischerei in den Jahren 2019, 2020 und 2021

Patente A, B oder F (auch Tagespatent)

berechtigten zur Angelfischerei vom Ufer aus, und zwar im unteren Lauf der Bibera unterhalb der Brücke der Kantonsstrasse Sugiez-Ins und im Broyekanal auf der Strecke zwischen La Monnaie und dem Murtensee;

Fischfangzeiten und Einschränkungen

- a) während der Sommerzeit: von 5 bis 24 Uhr;
b) während der Winterzeit: von 6 bis 20 Uhr

Fisch	Mind. Mass	Höchstfangzahl	Schonzeiten
Forelle	45 cm	*6/Tag 150/Jahr	1. Jan. - 5. März / 3. Okt. - 4. März
Hecht	45 cm	*6/Tag 150/Jahr	15. März bis 15. April
Zander	-----	*6/Tag 150/Jahr	
		* insgesamt für Forelle, Hecht und Zander	
Egli	-----	80/Tag	15. März bis 15. Mai
Wels		50 cm	15. Mai bis 15. Juni
Karpfen		40 cm	

Fanggeräte, Fischereimethoden, Köder

Im Broyekanal sind die Vorschriften über die Angelfischerei dieselben wie für die Fischerei in Freiburger Seen. Es dürfen folgende Geräte verwendet werden:

- drei einfache Angeln (Schweb-, Senk-, Setz- oder Wurfangel mit Ausnahme der Gambe), die mit der Hand gehalten oder in der Nähe des Fischers aufgestellt werden und je mit höchstens drei einfachen, doppelten oder dreifachen Angelhaken versehen sind;
- eine einzige Gambe mit höchstens fünf einfachen Angelhaken. Die Fischerei mit der Gambe ist vom 15. April bis 31. Mai und vom 15. Oktober bis 31. Dezember verboten. Die Person, die mit der Gambe fischt, hat das Recht, zusätzlich zwei weitere Angeln zu gebrauchen (Schweb-, Senk- oder Setzangel).
- Die Verwendung von Angeln mit Widerhaken ist erlaubt, unter der Voraussetzung, dass der Fischer über einen Sachkundenachweis (SaNa) verfügt.
- Die Verwendung von lebenden Köderfischen ist nur Inhabern eines Sachkundenachweises (SaNa) erlaubt. Im Broyekanal ist die Verwendung von lebenden Köderfischen das ganze Jahr zugelassen. Lebende Köder können nur verwendet werden mit einer Schweb-, Senk- oder Setzangel; wenn sie am Oberkiefer befestigt werden.

Markierung = | Abweichung vom Reglement für den Murtensee